

Sitzungsvorlage öffentlich
Nr. GR/2023/094

Rechnungsprüfungsamt

Federführung: Kuchelmeister, Claus
Telefon: +49 7021 502-506

AZ: RPA/Ku
Datum: 15.06.2023

Örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2020 der Stadt Kirchheim unter Teck
- Kenntnisnahme vom Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes
- Feststellung der Jahresrechnung

GREMIUM	BERATUNGSZWECK	STATUS	DATUM
Ausschuss für Bildung, Soziales und Bürgerdienste (BSB) Gemeinderat	Vorberatung	nicht öffentlich	18.07.2023
	Beschlussfassung	öffentlich	26.07.2023

ANLAGEN

Anlage 1 - Schlussbericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2020 (ö)
Anlage 2 - Feststellung der Jahresrechnung 2020 (ö)

BEZUG

Haushaltsjahr 2020

BETEILIGUNGEN UND AUSZÜGE

Beglaubigte Auszüge an: RPA (2x), 141, 142

Mitzeichnung von: 140, BMin, EBM

Dr. Bader
Oberbürgermeister

STRATEGISCHE AUSRICHTUNG

Eine nachhaltige Entwicklung ist das Leitprinzip der Stadt Kirchheim unter Teck. Eine Strategie mit realistischen Zielen und konkreten Maßnahmen, die regelmäßig überprüft und gegebenenfalls korrigiert wird, ist dafür die Grundlage.

Zentrale Aspekte für eine zukunftsfähige Gesellschaft sind dabei Ressourcen zu schonen und eine generationengerechte Entwicklung. Darunter fällt auch die Sicherung einer zukunftsfähigen Haushalt- und Finanzwirtschaft. Lokales Handeln wird als Schlüssel für eine tragfähige globale Zukunft betrachtet. Voraussetzung dafür ist eine nachhaltig ausgerichtete Verwaltung mit Vorbildfunktion.

Handlungsfelder

Priorität 1

- Wohnen und Quartiere
- Bildung
- Klimaschutz, Klimafolgenanpassung und Energie

Priorität 2

- Wirtschaft, Arbeit und Tourismus
- Mobilität und Versorgungsnetze
- Umwelt- und Naturschutz

Priorität 3

- Gesellschaftliche Teilhabe und bürgerschaftliches Engagement
- Kultur, Sport und Freizeit
- Gesundes und sicheres Leben

Priorität 4

- Moderne Verwaltung und Gremien

Betroffene Zielsetzungen

AUSWIRKUNGEN AUF DAS KLIMA

Keine Auswirkungen

Hinweise: t CO₂ äq/a = Tonnen Kohlendioxidäquivalente pro Jahr; Bei einer erheblichen Erhöhung sind Alternativen zur Verringerung der CO₂-Emissionen im Textteil dargestellt und das Klimaschutzmanagement wurde beteiligt.

Positive Auswirkungen

Negative Auswirkungen

Geringfügige Reduktion <100t CO₂äq/a

Geringfügige Erhöhung <100t CO₂äq/a

Erhebliche Reduktion ≥100t CO₂äq/a

Erhebliche Erhöhung einmalig ≥100t CO₂äq

Erhebliche Erhöhung langfristig ≥10t CO₂äq/a

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Einmalig: Euro

In der Folge: Euro

- Finanzielle Auswirkungen
- Keine finanziellen Auswirkungen

- Finanzielle Auswirkungen
- Keine finanziellen Auswirkungen

Teilhaushalt	
Produktgruppe	
Kostenstelle/Investitionsauftrag	
Sachkonto	

Teilhaushalt	
Produktgruppe	
Kostenstelle/Investitionsauftrag	
Sachkonto	

Ergänzende Ausführungen:

ANTRAG

1. Kenntnisnahme vom Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2020 der Abteilung Finanzen, wie in der Anlage 1 zur Sitzungsvorlage GR/2023/094 dargestellt.
2. Feststellung der Jahresrechnung 2020 der Stadt Kirchheim unter Teck gemäß § 95 in Verbindung mit § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO), wie in Anlage 2 zur Sitzungsvorlage GR/2023/094 dargestellt. Soweit noch nicht geschehen, werden entstandene über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen genehmigt. Gleichzeitig wird den nach § 84 Abs. 2 GemO zulässigen überplanmäßigen Investitionsausgaben zugestimmt.

ZUSAMMENFASSUNG

Gemäß § 95b Abs. 1 S.2 GemO hat der Gemeinderat den Jahresabschluss festzustellen. Die Jahresrechnung 2020 wurde im Rahmen der örtlichen Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt geprüft. Der Schlussbericht ist der Sitzungsvorlage als Anlage 1 beigefügt.

ERLÄUTERUNGEN ZUM ANTRAG

1. Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Kirchheim unter Teck hat die Jahresrechnung 2020 entsprechend den gesetzlichen Grundlagen der §§ 110 Abs. 1 in Verbindung mit § 112 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und der Gemeindeprüfungsordnung (GemPro) sachlich, rechnerisch und förmlich geprüft. Schwerpunkt der Prüfung bildet dabei stets die sachliche (rechtliche Prüfung) und weniger der rechnerische Nachvollzug. Dieser tritt jedoch bei der Prüfung der Gesamtabschlusszahlen, also den Salden in den Vordergrund.

Die Prüfung der Jahresrechnung umfasst den kassenmäßigen Abschluss, die Haushaltsrechnung und die Vermögensrechnung. Dabei ist insbesondere festzustellen, ob

- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch richtig begründet und belegt waren,
- der Haushaltsplan eingehalten wurde und
- das Vermögen, die Schulden und die Rückstellungen richtig nachgewiesen worden sind.

Darüber hinaus prüft das Rechnungsprüfungsamt thematische Schwerpunktbereiche auf rechtliche und sachliche Richtigkeit und wirtschaftliche Effizienz. Über die durchgeführten Prüfungen fertigte das Rechnungsprüfungsamt unterjährig Teilprüfberichte entsprechend § 17 Gemeindeprüfungsordnung. Diese stellen nach § 110 Abs. 2 GemO das Ergebnis der Prüfung der Jahresrechnung (Prüfbericht) dar. Der Schlussbericht selbst enthält neben der förmlichen Prüfung des Abschlusses daher nur die wesentlichen Zusammenfassungen der

Prüfungsergebnisse, welche mit der Feststellung der Jahresrechnung als Ganzes in einem unmittelbaren Sachzusammenhang stehen.

Von Bedeutung ist dabei besonders die Prüfung der Einhaltung der Gewährleistung der dauernden Leistungsfähigkeit als Grundlage der Erfüllung der zugewiesenen Aufgaben. Hierbei kommt der Prüfung der Einhaltung des Wirtschaftlichkeitsgrundsatzes ein nicht unerhebliches Gewicht zu.

Die Prüfung beschränkte sich nach § 15 Gemeindeprüfungsordnung auf Schwerpunkte und Stichproben im Rahmen einer internen Prüfungsplanung. Dabei berücksichtigt die Prüfplanung Risikofaktoren und wirtschaftliche Bedeutung bei der Prüfhäufigkeit.

Über den kassenmäßigen Abschluss, sowie die haushaltsrechtliche Situation ist ein ausführlicher Bericht erstellt, der als Anlage 1 beigefügt ist. Außerdem sind in dem Bericht Einzelfeststellungen und Ergebnisse über thematische Schwerpunktprüfungen aufgeführt.

Verlauf des Haushaltsjahres 2020:

Dank der umfassenden Ausgleichs- und Hilfsmaßnahmen von Bund und Land, insbesondere die Gewerbesteuerkompensation in Höhe von 7,6 Millionen Euro, hat sich das Geschäftsjahr 2020 im Vergleich zur ursprünglichen Planung dennoch positiv entwickelt und konnte im Ergebnis tatsächlich ein positives ordentliches Ergebnis in Höhe von 0,49 Millionen Euro erzielt werden. Unter Berücksichtigung des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 1,98 Millionen Euro konnte im Gesamtergebnis 2020 ein Überschuss von 2,47 Millionen Euro (Vorjahr: 13,5 Millionen Euro) erzielt werden.

Den größten Anteil der Erträge umfassen dabei die Gewerbesteuer mit rund 31,1 Millionen Euro (netto 23,5 Millionen Euro zuzüglich der einmaligen Kompensationsleistung für Gewerbesteuerausfälle von 7,6 Millionen Euro) sowie der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer mit 25,2 Millionen Euro. Die Netto-Gewerbesteuererträge sind damit in dem Pandemie geprägten Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr (35,3 Millionen Euro) spürbar zurückgegangen. Den größten Anteil der Ausgaben nehmen die Personalaufwendungen mit rund 35,0 Millionen Euro ein. Sie sind im Vergleich zum Vorjahr um mehr als 1,9 Millionen Euro oder 5,8 Prozent angestiegen und machen inzwischen einen Anteil von 28,5 Prozent des Gesamtaufwandes aus (Vorjahr 26,7 Prozent beziehungsweise im Jahr 2016 lag der Anteil bei 24,6 Prozent).

Der Bestand an liquiden Mitteln hatte sich im Vorjahr unter anderem auf Grund der vollständigen Ablösung des Kirchheim unter Teck Fonds einmalig um rund 21,3 Millionen Euro erhöht. Im Berichtsjahr ist ein Abfluss von rund 2,6 Millionen Euro zu verzeichnen und zum Jahresende 2020 noch einen Endbestand an Zahlungsmitteln in Höhe von 37,0 Millionen Euro vorhanden. Nicht in dieser Summe enthalten ist darin der Bestand in Höhe von 14,1 Millionen Euro auf den verwahrentgeltfreien Konten der Hausbanken. Insbesondere auf Grund von Verzögerungen beim Baufortschritt und dem damit einhergehenden verzögerten Mittelabfluss wurden Ermächtigungsüberträge ins Folgejahr in Höhe von rund 14,5 Millionen Euro gebildet, die künftig wiederum einen hohen Anteil der liquiden Mittel binden.

Zur Finanzierung der Investitionszahlungen konnte auf Kreditaufnahmen weiterhin komplett verzichtet werden. Vielmehr wurden die Verbindlichkeiten aus Krediten durch die laufenden Tilgungszahlungen in Höhe von 63.200 Euro reduziert. Die Verschuldung im Kernhaushalt beträgt nur noch 346.800 Euro. Dies entspricht einer Pro-Kopf-Verschuldung von rund 8,50 Euro je Einwohner (Vorjahr: 10 Euro/Einwohner). Die Schulden der Stadtwerke sind separat in der Jahresrechnung des Eigenbetriebs ausgewiesen und nicht beinhaltet.

Die wirtschaftlichen Einschränkungen durch die Corona-Krise haben im Berichtsjahr 2020 spürbare Auswirkungen entfaltet. Darüber hinaus verschärfen aktuell nunmehr die instabilen

politischen und wirtschaftlichen Ereignisse in Europa die Konjunktorentwicklung dramatisch. Die jetzt massiv hinzukommende Knappheit an Energieressourcen sowie Bau- beziehungsweise Rohstoffen befördern die Inflationsentwicklungen und verringern generell die allgemeine Kaufkraft. Durch die allgemein schwindende Steuer- und Kaufkraft sind außerdem auch Einnahmeausfälle in den kommunalen Haushalten zu erwarten. Der Eintritt dieser zahlreichen ungünstigen Wirtschaftsfaktoren wird auch die Städte in den Folgejahren spürbar belasten und die Planungssicherheit erschweren. Die daraus resultierenden Mindereinnahmen und verbundenen Mehrkosten beziehungsweise Verteuerungen von Baumaßnahmen werden nochmals eine zusätzliche Herausforderung für die kommunalen Haushalte darstellen.

Es muss vorrangiges Ziel sein, die Ertragskraft der Ergebnisrechnung zu stärken, um den Spielraum für Investitionen zu erhalten. Ein schwaches Ergebnis aus der Verwaltungstätigkeit in der Ergebnisrechnung mindert die Leistungsfähigkeit und schränkt den Gestaltungsspielraum bei den Investitionen maßgeblich ein und führt zwangsweise zum Einsatz der finanziellen Reserven der Liquiden Eigenmittel beziehungsweise nach deren vollständigen Verbrauch zur Neuverschuldung. Es ist aus diesem Grunde dringend geboten, die strukturellen Ausgaben der Ergebnisrechnung frühzeitig an die stark veränderten wirtschaftlichen und konjunkturellen Parameter anzupassen.

Zusammenfassend ist das Haushaltsjahr 2020 trotz Corona-Pandemie positiv verlaufen. Durch die Unterstützungsleistungen von Bund und Land konnte der Rückgang der Netto-Gewerbesteuererträge nochmals ausgeglichen werden. Mit dem Abschlussergebnis ist unter Berücksichtigung des außerordentlichen Ergebnisses das finanzpolitische Ziel der Doppik, den Ressourcenverbrauch im Sinne der integrativen Gerechtigkeit im laufenden Haushaltsjahr zu erwirtschaften, im Berichtsjahr 2020 vollständig erreicht worden. Zwar ist noch ein solider Bestand an Liquiden Mitteln vorhanden, allerdings ist ein solcher zur Bewältigung der erst beginnenden wirtschaftlichen Krisen sowie der bevorstehenden Großinvestitionen dringend von Nöten.

Im Ergebnis kann vor allem eine ordnungsgemäße Abwicklung der Finanzvorgänge bestätigt werden. Die Prüfungsergebnisse belegen eine ordnungsgemäße Haushaltsführung.

Dem Gemeinderat wird empfohlen, den Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes zur Kenntnis zu nehmen und die Jahresrechnung 2020 gemäß § 95 Abs. 2 GemO festzustellen. Die Einzelberichte können aus dem Schlussbericht entnommen werden.

2. Feststellung der Jahresrechnung

Die Jahresrechnung 2020 wird gemäß § 95 in Verbindung mit § 95b der GemO mit den Werten aus der Anlage 2 zur Sitzungsvorlage festgestellt.